

Landwirtschaftliche Tätigkeiten in ASP-Zonen

Ab sofort sind folgende Tätigkeiten ohne Anmeldung und Freigabe durch die OPZ erlaubt:

- Düngung
- Bodenbearbeitung
- Aussaat

interne Handlungsanweisung für Umgang mit Anträgen auf Bearbeitung landwirtschaftlicher Kulturen						
	1. Frage: Wo liegt der Schlag? In welcher Zone?					
2. Frage: Art der Bearbeitung	Kerngebiet 	Weißer Zone 	Hochrisiko-korridor 	Schutzkorridor 	Sperrzone II 	Sperrzone I
Düngung, Bodenbearbeitung, Aussaat	keine Anmeldung der landwirtschaftlichen Tätigkeit* kein Handlungsbedarf					

* wird mit der nächsten Tierseuchenallgemeinverfügung (TSAV) veröffentlicht.

Ausblick:

Voraussichtlich im März wird es zu Änderungen bei den zugewiesenen Zonen kommen. Diese Änderungen werden in einer neuen Tierseuchenallgemeinverfügung veröffentlicht und bekannt gegeben.

Mit der neuen Zoneneinteilung werden auch die Regelungen für die Ernte 2024 bekannt gegeben.

Weiterhin gilt, bei Auffinden von Knochen oder Fallwild sofort die Tätigkeit einzustellen und den Kats-ASP (Telefon 03562-986 13999 oder per Mail an kat-asp@lkspn.de) zu informieren. Die Übersicht zu den Zonen finden Sie unter dem Link [Afrikanische Schweinepest \(ASP\) \(lkspn.de\)](#) in der derzeit gültigen Tierseuchenallgemeinverfügung in der Fassung vom 10.07.2023.